

# SCHÜTZENKREIS HOHENSTAUFEN

---

## Ligaordnung für Luftgewehr und Luftpistole

Ligaordnung beschlossen vom Kreisschützenmeisteramt am 06.07.2005

### Teil 1 – Allgemeines

- |      |                                      |                             |
|------|--------------------------------------|-----------------------------|
| 1.   | Allgemeines                          | 1.13 Ligaausschuss          |
| 1.1  | Allgemeine Regeln                    | 1.14 Ligaleiter             |
| 1.2  | Regelanerkennung                     | 1.15 Wettkampfgericht       |
| 1.3  | Auslegung                            | 1.16 Ständiges Kampfgericht |
| 1.4  | Veranstalter, Zuständigkeit, Anträge |                             |
| 1.5  | Ligastärke                           |                             |
| 1.6  | Auszeichnung                         |                             |
| 1.7  | Ligaleitung                          |                             |
| 1.8  | Startgeld/Kosten                     |                             |
| 1.9  | Termine                              |                             |
| 1.10 | Sanktionen                           |                             |
| 1.11 | Einsprüche                           |                             |
| 1.12 | Kampfgericht                         |                             |

#### 1. ALLGEMEINES

##### 1.1 Allgemeine Regeln

Diese Ligaordnung regelt die Ligawettkämpfe der Kreisligen des Schützenkreises Hohenstaufen in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole. Ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes bzw. Ligaordnung des WSV in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese Ligaordnung keine anderen Bestimmungen enthält.

##### 1.2 Regelanerkennung

Jeder Schütze / Verein ist den Regeln dieser Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme an den Ligawettkämpfen anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

##### 1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

##### 1.4 Veranstalter, Zuständigkeit, Anträge

Veranstalter ist der Schützenkreis Hohenstaufen, der über die Einführung, Änderung und Aufhebung dieser Ligaordnung entscheidet. Anträge zur Ligaordnung können von den Vereinen an den Kreissportleiter bzw. Veranstalter gerichtet werden.

##### 1.5 Ligastärke / Beschränkungen

Die Kreisoberliga besteht pro Disziplin aus 8 Mannschaften, sowie alle darunter liegende Kreisligen. Nur in der letzten Liga sind weniger Mannschaften möglich. In einer Ligastufe können auch mehrere Mannschaften eines Vereins starten, ausgenommen die Kreisoberliga. Startgemeinschaften sind nur in der Schüler / Jugend Liga zulässig.

##### 1.6 Auszeichnung

Der Sieger jeder Liga erhält eine Auszeichnung, die weiteren Mannschaften erhalten eine Urkunde. Eine Einzelwertung entfällt bei allen Ligen und Disziplinen.

##### 1.7 Ligaleitung

Der Schützenkreis Hohenstaufen als Veranstalter handelt in der Regel durch den jeweiligen Ligaleiter, der vom Kreisschützenmeisteramt auf Vorschlag des Kreissportleiters eingesetzt wird.

##### 1.8 Startgeld / Kosten und Straf gelder

Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung festgelegt. Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen. Alle Vereine die am Ligabetrieb teilnehmen haben dem Kreis eine Abbuchungs-Ermächtigung zu erteilen. Es werden nur Mannschaften mit bezahlten Startgeldern zugelassen. Der Ligaleiter meldet dem Kassier des Schützenkreises Hohenstaufen die abzubuchende Beträge.

## 1.9 Termine

Die Ligasaison beginnt in der Regel am 01.09. und endet am 31.März des folgenden Jahres. Die Wettkampfzeiträume werden vom Ligaleiter in der Ausschreibung zu den Ligawettkämpfen festgelegt.

## 1.10 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung;

Bei nicht termingerechter Abgabe der Ergebnismeldung € 25,- Strafe für den Verein.

Bei nicht Antreten zum Wettkampf 50.00 Euro. Des weiteren werden 2 Mannschafts-Pluspunkte in zwei Minuspunkte umgewandelt und mit 0:5 Einzelpunkte bestraft.

## 1.11 Einsprüche

Einsprüche sind unter schriftlicher Begründung und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr in Höhe von **25,- EURO** schriftlich beim KSpL innerhalb von **3 Tagen (Poststempel)** nach Ende des Wettkampfs einzureichen. Über den Einspruch entscheidet der Ligaausschuss. Wird ein Einspruch vom Ligaausschuss (abschlägig) beschieden, werden die entstandenen Kosten dem Einspruchsführer vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Der KSpL kann auch eine telefonische Abfrage beim Ligaausschuss durchführen, über dessen Entscheidung ein Protokoll angefertigt wird. Eine Anrufung des ständigen Kampfgericht ist nach jeder Entscheidung möglich mit einer Einspruchsgebühr von 100.00 Euro.

## 1.12 Kampfgericht

Der Veranstalter benennt im Bedarfsfall ein neutrales ständiges Kampfgericht, das über den Einspruch zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist zu begründen.

## 1.13 Ligaausschuss

### 1.13.1 Aufgaben

Für die Regelung der Ligaangelegenheiten wird vom Schützenkreis ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss ist für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Liga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig. Der Ausschussvorsitzende kann bei Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen.

### 1.13.2 Zusammensetzung

1. Dem Ligaausschuss gehören an:

- a) der Kreissportleiter und sein Stellvertreter,
- b) die Ligaleiter aller Ligen
- c) je ein Vertreter eines Vereins aus den Kreisligen LG + LP

2. Den Vorsitz des Ligaausschuss übernimmt der Kreissportleiter oder sein Stellvertreter.

3. Die Vereinsvertreter werden durch die Vereine auf der Ligatagung gewählt.

4. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt eine Saison.

5. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Ligavereine eingeladen werden.

### 1.13.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von mindestens 5 Mitgliedern. Die Zusammensetzung wird durch den Vorsitzenden festgelegt, jeweils abhängig von der betroffenen Ligaebene. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem, bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitglieds gilt als erfolgt, sollte es nicht innerhalb von drei Tagen dem schriftlich festgestellten Beschluss des Vorsitzenden widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

### 1.13.4 Ligatagung

1. jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der jeweiligen Ligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem Ligaverein einzuladen ist. Die Anwesenheit jedes Vereins bei der Ligatagung ist zwingend erforderlich. Gegebenenfalls muss ein Vertreter benannt werden, der bei einer Abstimmung den Verein vertritt. Der Einladung zur Ligatagung, die mindestens 4 Wochen vorher erfolgen muss, ist der Entwurf des Termin- und Wettkampfplans beizulegen. den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der jeweilige Ligaleiter.

#### 1.14 Ligaleiter

Die Ligaleiter erstellen Einzel- und Mannschaftslizenzen, führen die Tabellen und Setzlisten und die Einteilungen zu den Liga Wettkämpfen, Unregelmäßigkeiten sind sofort dem KSpL zu melden.

#### 1.15 Wettkampfgericht

Wettkampfgericht wird vom KSpL aus dem Ligaausschuss und Sportausschuss benannt.

#### 1.16 Ständiges Kampfgericht

Ständiges Kampfgericht ( KOSM sowie 2 zusätzliche Personen ) Bei Widerspruch gegen die Entscheidung des Wettkampfgerichts tritt das Ständige Kampfgericht zur endgültigen Entscheidung zusammen, diese Entscheidung ist endgültig.

## Ligaordnung für Luftgewehr und Luftpistole

### Teil 2 – Durchführung

<b>2.1</b>	<b>Mannschaftszusammensetzung, Setzliste</b>	<b>2.4.2</b>	<b>Anforderungen an die Auswertung</b>
<b>2.1.1</b>	<b>Mannschaftsstärke</b>	<b>2.4.3</b>	<b>Anzeige der Ergebnisse</b>
<b>2.1.2</b>	<b>Startberechtigung</b>	<b>2.4.4</b>	<b>Schiessleiter</b>
<b>2.1.3</b>	<b>Setzliste der Mannschaften</b>	<b>2.4.5</b>	<b>Standverteilung</b>
<b>2.1.4</b>	<b>Nachmeldungen</b>	<b>2.4.6</b>	<b>Ornungsgemäße Veranstaltungsorganisation</b>
<b>2.2</b>	<b>Wertung</b>	<b>2.4.7</b>	<b>Abgabe Heimkampf</b>
<b>2.2.1</b>	<b>Führung der Tabelle</b>	<b>2.5.1</b>	<b>Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung</b>
<b>2.2.2</b>	<b>Mannschaftswertung</b>	<b>2.5.2</b>	<b>Aufstieg in die Kreisoberliga</b>
<b>2.2.3</b>	<b>Stechen</b>	<b>2.5.3</b>	<b>Unterzählige Mannschaften</b>
<b>2.2.4</b>	<b>Sortierkriterien der Tabelle</b>	<b>2.6</b>	<b>Abstiegsregelungen</b>
<b>2.2.5</b>	<b>Unvollständige Mannschaft</b>	<b>2.6.1</b>	<b>Abstiegsregelung Kreisoberliga</b>
<b>2.2.6</b>	<b>Schiesszeit, Schusszahl</b>	<b>2.6.2</b>	<b>Überzählige Mannschaften</b>
<b>2.2.7</b>	<b>Mannschaftsstart beim Probeschießen</b>	<b>2.6.3</b>	<b>Austritt aus der Kreisoberliga</b>
<b>2.2.8</b>	<b>Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an</b>	<b>2.6.4</b>	<b>Zwangsabstieg</b>
<b>2.3</b>	<b>Veranstaltungsorganisation</b>	<b>2.6.5</b>	<b>Ausscheiden aus einer Liga</b>
<b>2.3.1</b>	<b>Ausschreibung</b>	<b>2.7</b>	<b>Wettkampffunktionäre</b>
<b>2.3.2</b>	<b>Zulassung / Einteilung</b>	<b>2.7.1</b>	<b>Schiessleitung</b>
<b>2.3.3</b>	<b>Wettkampftermine</b>	<b>2.7.2</b>	<b>Verantwortung der Schiessleitung</b>
<b>2.4</b>	<b>Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen</b>		
<b>2.4.1</b>	<b>Anforderungen an die Wettkampfstätten</b>		

#### 2.1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste

##### 2.1.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet, Ersatzschützen können nur aus tieferen Ligen eingesetzt werden. Vor dem 1. Wettkampf müssen alle Stammschützen gemeldet werden, auch beim Einsatz von Ersatzschützen. Diese Stammschützen müssen in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkte bestraft. Berechtigte Ausnahmen regelt der Ligaausschuss.

##### 2.1.2 Startberechtigung

Startberechtigt in den Kreisligen sind alle ab der Schülerklasse. Stammschützen die höher als die Kreisoberliga schießen sind nicht startberechtigt. Ersatzschützen sind nach dem 3. Einsatz in einer Mannschaft automatisch Stammschütze, ein Schütze kann nur in einer Mannschaft Stammschütze sein. Falsch eingesetzte Schützen werden für 3 Wettkämpfe in den Kreisligen gesperrt. Und der Wettkampf wird mit 0:5 Einzelpunkte und 0:2 Mannschaftspunkte gewertet.

### 2.1.3 Setzliste der Mannschaften

1. Die Mannschaftsschützen werden gesetzt:

a) Zum 1. Wettkampf des Schützen: Nach den Abschlussezlisten der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe werden nicht gerechnet).

b) Bei den folgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Wettkämpfe der höchsten Liga, in der der Einsatz erfolgte. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma (In anderen Ligen erzielte Ergebnisse werden nicht berücksichtigt).

c) Abgebrochene Wettkämpfe haben kein Einfluss auf die Setzliste.

d) Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

e) Neu eingesetzte Schützen aus tieferen Ligen (auch Wettkampfordnung) werden nach dem Durchschnitt der dort in der höchsten Liga erzielten Ergebnis eingesetzt. Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes der Schiessleitung vorzulegen.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien (=Paarungen), die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Das Ergebnis des entsprechenden Mannschaftsschützen wird in der Setzliste nicht berücksichtigt. Ansonsten gelten die Bedingungen der Ligaordnung des WSV 1.0.3.

### 2.1.4 Nachmeldungen

1. Nachmeldungen sind nur dann möglich, wenn der/die Nachgemeldete zum 01.09. Mitglied des Ligaverains war. Der Sportler/die Sportlerin hat bei Antragstellung zu erklären, dass er/sie für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in den Ligakämpfen der laufenden Saison gestartet ist. Zudem gelten auch für diese Starter/innen die Anlage zu 1.0.3. des WSV

2. Wird erst am Wettkamptag eine Einzellizenz beantragt, reicht der Verein die von der Schiessleitung unterschriebene vorläufige Lizenz innerhalb dreier Werktagen bei seinem Ligaleiter ein. Der Verein erhält nach Prüfung die beantragte Einzellizenz. Nachmeldung eines Ersatzschützen werden mit 10.00 € berechnet.

## 2.2 Wertung / Durchführung

### 2.2.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Mannschaftstabellen obliegt dem jeweiligen Ligaleiter. Eine Ergebnisliste der Einzelschützen wird vom Ligaleiter für die Erstellung künftiger Setzlisten geführt und nachrichtlich der Mannschaftstabelle beigelegt.

### 2.2.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschafts-Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

### 2.2.3 Stechen

Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

### 2.2.4 Sortierkriterien der Tabelle

a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschafts-Punkte;

b) Bei Gleichheit der Mannschafts-Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;

c) Bei Gleichheit der Mannschafts-Punkte und der Einzelpunkten entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Gewinnpunkte aller Wettkämpfe an Position 1,2 usw.

### 2.2.5 Unvollständige Mannschaft

Mindeststärke der angetretenen Schützen ist mit 5 vorgegeben, d. h. wer mit weniger als 5 Mannschaftsschützen antritt verliert den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten.

### 2.2.6 Schiesszeit, Schusszahl

**5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschiessen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben; mit gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP).**

### 2.2.7 Mannschaftsstart beim Probeschiessen

Bei Beginn des Probeschießens müssen alle Schützen, die am Wettkampf beteiligt sind, am Stand stehen.

### 2.2.8 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, soll eine Karenzzeit von 15 Minuten gewährt werden. Sofern eine Mannschaft nicht, bzw. nach Ablauf der 15minütigen Karenzzeit nicht antritt, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten.

## **2.3      **Veranstaltungsorganisation****

### **2.3.1    **Ausschreibung****

Der jeweilige Ligaleiter veranlasst frühzeitig die Ausschreibung der Ligawettkämpfe, in der insbesondere auch die Fristen für die Mannschaftsmeldungen aufgeführt sind.

### **2.3.2    **Zulassung / Einteilung****

Über die Zulassung und Einteilung der Mannschaften in den Kreisligen entscheidet der Ligaleiter in Absprache mit dem KSpL nach sportlichen Leistungskriterien.

### **2.3.3    **Wettkampftermine****

Der Ligaleiter legt die Zeiträume fest, in denen die Wettkämpfe ausgetragen werden. Die jeweiligen Wettkampftermine sind von den Mannschaften im gegenseitigen Einvernehmen frei zu vereinbaren, wobei der gastgebenden Mannschaft das Vorschlagsrecht zukommt. Die Gastmannschaft ist spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den Termin zu unterrichten. erfolgt dies nicht ist die Gastmannschaft verpflichtet 10 Tage vor dem Wettkampftermin mit der Heimmannschaft in Kontakt zu treten. Ein festgelegter Wettkampf kann nicht verlegt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden gilt der letzt mögliche Termin.

## **2.4      **Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen****

### **2.4.1    **Anforderungen an die Wettkampfstätten****

Es sind mindestens 10 nebeneinander liegende Stände notwendig. Hinter den Schützen soll so viel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Schiessleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

### **2.4.2    **Anforderungen an die Auswertung****

Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird bei LG auf 5er oder 10er Streifen je 1 Schuss und bei LP auf Scheiben 5 Schuss geschossen. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Streifen/Scheiben verwendet werden. Für die Auswertung der Streifen bzw. Scheiben **muss eine Ringlesemaschine vorhanden sein**, ggf. ist dafür zu sorgen, dass die Gastmannschaft diese für den Wettkampf zur Verfügung stellt.

### **2.4.3    **Anzeige der Ergebnisse****

Der ausrichtende Verein sorgt für die Anzeige der Wettkampfergebnisse gut lesbar auf einem Aushang (Plakat/ Tafel/ Tageslichtprojektor oder Beamer).

### **2.4.4    **Schiessleiter****

Der ausrichtende Verein stellt den Schiessleiter/die Schiessleiterin und Helfer.

### **2.4.5    **Standverteilung****

Beim Wettkampf stehen die Paarungen entsprechend der Setzliste nebeneinander. 1-1, 2-2 usw.

### **2.4.6    **Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation****

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes gewährleistet ist.

### **2.4.7    **Abgabe Heimkampf****

Kann der ausrichtende Verein die geforderten Bedingungen auf der eigenen Anlage nicht erfüllen, hat er dafür Sorge zu tragen, den Heimkampf auf einen anderen Stand zu verlegen.

## **2.5      **Aufstiegsregelung****

### **2.5.1    **Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung****

Der Gruppenerste steigt grundsätzlich auf, ansonsten steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind. Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus, wird diese als Absteiger gewertet.

### **2.5.2    **Aufstieg in die Kreisoberliga****

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft der unteren Liga steigt automatisch in die nächsthöhere Liga auf .Sollte sich vom gleichen Verein eine Mannschaft in der Kreisoberliga befinden steigt Automatisch der Zweitplatzierte in die Kreisoberliga auf. Dies gilt nur für die Kreisoberliga.

### 2.5.3 Unterzählige Mannschaften

Stellt sich durch den Aufstieg einer Mannschaft in die nächsthöhere Ligastufe eine Ligastärke von weniger als 8 Mannschaften ein, so werden die freien Plätze nach der weiteren Rangfolge der unteren Liga vergeben.

## 2.6 Abstiegsregelung

### 2.6.1 Abstiegsregelung Kreisoberliga

Der letztplatzierte der jeweiligen Kreisoberliga steigt grundsätzlich ab.

### 2.6.2 Überzählige Mannschaften

Ergibt sich durch den Abstieg aus der nächsthöheren Ligastufe eine Ligastärke von über 8 Mannschaften, so müssen die überzähligen Mannschaften ebenfalls absteigen.

### 2.6.3 Austritt aus einer Liga

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

### 2.6.4 Zwangsabstieg

Eine Mannschaft muss absteigen, wenn eine Mannschaft des gleichen Vereins in die Ligastufe absteigt, in der sie sich befindet, auch wenn sie selbst auf keinem Abstiegsplatz steht. Dies gilt nur für die Kreisoberliga.

### 2.6.5 Ausscheiden aus einer Liga

Scheidet ein Verein freiwillig aus seiner Ligastufe aus, ist er auch in tieferen Ligen mit dieser Mannschaft im Folgejahr nicht mehr startberechtigt. **Der Verein muss diese Mannschaft im Folgejahr neu in der untersten Liga anmelden, sonst ist diese nicht startberechtigt.**

## 2.7 Wettkampffunktionäre . Aufgaben

### 2.7.1 Schiessleitung

Der gastgebende Verein stellt den/die Schiessleiter/in. **Die Schiessleitung kann zugleich auch vom Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins übernommen werden.** Der/die Schiessleiter/in muss qualifiziert sein. Er/sie übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z. B. Start, Vorbereitungszeit, Start des Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wertungsschießens, Ergebnisansage, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schiesszeitende. Er/sie überwacht den Schiessablauf und die Schützen.

### 2.7.2 Verantwortung der Schiessleitung

Die Schiessleitung ist insbesondere für den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfs und für die Meldung der Ergebnisse bis **spätestens den ersten Montag** nach Ablauf des jeweiligen Wettkampfzeitraums per Fax (oder ähnlich) an den Ligaleiter verantwortlich.

Ligaordnung beschlossen vom Kreisschützenmeisteramt am 08.06.2004

**Die Ligaordnung wurde am 23.05.05 vom Liga- und Kreissportausschuss überarbeitet.**

Vom Kreisschützenmeisteramt am 06.07.05 beschlossen.

Gruibingen den 07.07.05 KSpL Schempp